

**Schuldrecht AT/Vertragliche Schuldverhältnisse
Hausarbeit, auszugeben am 2.8.2021**

Händler V verkauft an K am 28.6.2021 einen Farbfernseher, den K in seinem privaten Wohnzimmer nutzen möchte. Der Vertrag wird über das Bestellformular geschlossen, das V im Internet bereithält. Nach den ordnungsgemäß einbezogenen und inhaltlich unbedenklichen AGB des V soll V die Lieferung frei Haus veranlassen; Leistungsort bleibt aber der Geschäftssitz des V. Der original verpackte Fernseher wird K am 2.7.2021 nach Hause geliefert. K befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Absprung in den Sommerurlaub. Er nimmt daher das Gerät nur entgegen, packt es aber nicht aus, sondern stellt den ungeöffneten Karton mit dem Gerät in seinem Wohnzimmer ab. Noch am Tag seiner Rückkehr am 23.7.2021 packt K den Fernseher aus und stellt fest, daß die Fernbedienung fehlt, ohne die das Gerät nicht bedient werden kann. Diese war im Herstellerbetrieb bei diesem einen Gerät versehentlich nicht mit verpackt worden.

Aufgabe°1: K setzt V noch am 23.7.2021 eine Frist bis zum 6.8.2021, um die fehlende Originalfernbedienung nachzuliefern. V beschafft sich die Fernbedienung beim Hersteller und versendet diese am 5.8.2021 an K. K erklärt am 7.8.2021 per E-Mail an V den Rücktritt vom Kaufvertrag. Die Mail geht im Mailpostfach des V ein und wird dort am 9.8.2021 abgerufen. Am 10.8.2021 trifft die Fernbedienung bei K ein. K möchte diese jetzt aber nicht mehr entgegennehmen. Er besteht vielmehr auf Rückgewähr des Kaufpreises. Mit Recht?

Aufgabe°2: Wie wäre Aufgabe 1 zu lösen, wenn K den V am 23.7.2021 lediglich aufgefordert hätte, die fehlende Originalfernbedienung nachzuliefern, aber keine Frist gesetzt hätte?

Aufgabe°3: Wie wäre Aufgabe 1 zu lösen, wenn am 6.8.2021 tatsächlich die fehlende Originalfernbedienung bei K eingetroffen wäre und K diese entgegengenommen, dann aber bei einem ersten Probetrieb noch am selben Tag festgestellt hätte, daß diese Fernbedienung nicht funktioniert?

Vermerk für die Bearbeitung:

- (1) Bitte lösen Sie die drei Aufgaben sowohl auf dem Boden des bis zum 31.12.2021 als auch auf dem Boden des ab dem 1.1.2022 geltenden Kaufrechts!
- (2) Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff., 355 ff. BGB ist nicht zu prüfen.

Umfang der Bearbeitung:

Maximal 25 Seiten reiner Text (ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis). Schriftart Times New Roman. Haupttext: 12 pt, 1,5-facher Zeilenabstand: Fußnoten: 10 pt (einzeilig). Bitte lassen Sie 1/3 Seite Korrekturrand.